



Antrag

der Fraktion der CDU

Neuorganisation des Verfassungsschutzes – Norddeutsches Amt für Verfassungsschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass eine bessere Kooperation und informationelle Vernetzung der Sicherheitsbehörden in Deutschland dringend erforderlich ist. Die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landessicherheitsbehörden muss im Sinne eines kooperativen Sicherheitsföderalismus verbessert werden.

Nicht zuletzt infolge der schrecklichen Terroranschläge in Spanien spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für eine Neuorganisation des Verfassungsschutzes in Deutschland aus.

Kern der Neuorganisation soll dabei nicht eine Zentralisierung der Landesverfassungsschutzbehörden auf Bundesebene sein, sondern die Schaffung starker Landesbehörden, die eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz kooperieren sollen. Die jetzige kleinteilige Struktur der Verfassungsschutzbehörden ist nicht geeignet, um den Herausforderungen des internationalen Terrorismus wirksam begegnen zu können. So erfordert insbesondere der islamistische Terrorismus Spezialkenntnisse, die im norddeutschen Verbund besser erfüllt werden können.

Deshalb spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für die Schaffung eines „Norddeutschen Amtes für Verfassungsschutz“ aus.

Das Problem der parlamentarischen Kontrolle soll durch einen gemeinsamen Kontrollausschuss der Länderparlamente Bremens, Niedersachsens, Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins gelöst werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen vorzubereiten und in entsprechende Verhandlungen mit den norddeutschen Bundesländern einzutreten.

Bis zur Schaffung des „Norddeutschen Amtes für Verfassungsschutz“ wird die Landesregierung aufgefordert, sich für eine stärkere norddeutsche Kooperation einzusetzen. Den jeweiligen Verfassungsschutzbehörden sollen dabei Schwerpunktaufgaben zugewiesen werden.

**Klaus Schlie
und Fraktion**